

Gebührenbedarfsberechnung

Die anliegend beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2022 (= Auszug aus dem Wirtschaftsplan für 2020 bis 2025) kommt zu dem Ergebnis, dass für das Wirtschaftsjahr 2022 eine Gebührenanhebung notwendig ist. Bedingt durch die momentane allgemeine Kostensteigerung im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie und Naturkatastrophen ist eine Erhöhung der Grundgebühr zur Erreichung des wirtschaftlichen Betriebsergebnisses erforderlich.

Auf die beiliegende Anlage der Gebührenkalkulation 2022 wird verwiesen.

Mit der Änderung zu Artikel 1 Ziffer 3 wird ein Tippfehler im 17. Nachtrag beseitigt.

Mitzeichnungen		
☒	Allgemeiner Vertreter	Datum
☒	Betriebsleitung	Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum
☐	Fachbereich 3	Datum
☐	Fachbereich 1	Datum
☐	Fachbereich 4	Datum
☐	Fachbereich 2	Datum